# Die wichtigsten Änderungen in den Zweirad- und B-Klassen ab dem Jahr 2013

Ab dem 19. Januar 2013 werden die EG-Vorschriften zu den Fahrerlaubnisklassen auch in Deutschland umgesetzt. Alle Führerscheine, die ab diesem Datum erteilt werden, müssen dann nach 15 Jahren umgetauscht werden. Führerscheine die vor dem Stichtag ausgestellt wurden, gelten bis zum 19. Januar 2033. Attraktive Neuerungen gibt es für Motorrad- und Pkw-Fahrer.

# Die Änderungen bei den Zweiradklassen:

Das gilt heute	Das gilt ab dem 19.01.2013
Klasse M	Klasse AM
Kleinkrafträder bis 45 km/h und einem     Hubraum bis 50 cm³ oder mit Elektromotor     Mindestalter 16 Jahre	<ul> <li>Fahrzeuge der bisherigen Klassen M und S</li> <li>Kleinkrafträder bis 45 km/h und einem Hubraum bis 50 cm³ oder mit Elektromotor</li> <li>Dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge bis 45 km/h und 50 cm³ der bisherigen Klasse S</li> <li>Mindestalter 16 Jahre</li> </ul>
Klasse A1	Klasse A1
<ul> <li>Krafträder bis 125 cm³ Hubraum, Leistung maximal 11 kW</li> <li>Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit 80 km/h</li> <li>Mindestalter 16 Jahre</li> </ul>	<ul> <li>Krafträder bis 125 cm³ Hubraum, Leistung maximal 11 kW, Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,1 kW/kg</li> <li>Dreirädrige Kraftfahrzeuge bis maximal 15 kW Leistung</li> <li>Keine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit</li> <li>Mindestalter 16 Jahre</li> <li>Das gilt auch:</li> <li>Nach zweijährigem Besitz von A1 muss beim Aufstieg auf die Klasse A2 keine Theorieausbildung und keine Theorieprüfung mehr absolviert werden!</li> </ul>
Klasse A (leistungsbeschränkt)	Klasse A2
Krafträder mit einer Leistung von maximal 25 kW und einem Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,16 kW/kg     Mindestalter 18 Jahre     Das gilt auch:     Nach zweijährigem Besitz der Klasse A (leistungsbeschränkt) dürfen Krafträder der Klasse A (leistungsunbeschränkt) gefahren werden – ohne Prüfung	<ul> <li>Krafträder mit einer Leistung von maximal 35 kW und einem Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,2 kW/kg</li> <li>Mindestalter 18 Jahre</li> <li>Das gilt auch:</li> <li>Keine Theorieausbildung und keine         <ul> <li>Theorieprüfung mehr nach zweijährigem</li> <li>Besitz von A1 oder wenn bis zum 31.03.1980</li> <li>die Klasse 3 erteilt wurde</li> </ul> </li> <li>Aber: kein Aufstieg nach Klasse A ohne praktische Prüfung</li> </ul>
Klasse A (leistungsunbeschränkt)	Klasse A
<ul> <li>Krafträder ohne Leistungs- oder Hubraumbeschränkung</li> <li>Mindestalter</li> <li>25 Jahre (Direkteinstieg)</li> <li>20 Jahre nach mindestens zweijährigem Vorbesitz von A (leistungsbeschränkt)</li> </ul>	<ul> <li>Krafträder ohne Leistungs- oder Hubraumbeschränkung</li> <li>Dreirädrige Kfz mit mehr als 15 kW Leistung Mindestalter</li> <li>24 Jahre (Direkteinstieg)</li> <li>20 Jahre nach mindestens zweijährigem Vorbesitz von A2</li> <li>21 Jahre bei dreirädrigen Kfz mit mehr als 15 kW Leistung</li> </ul>

Das gilt auch:
<ul> <li>Die Klasse A kann nur noch mit einer theoretischen und praktischen Prüfung erworben werden</li> </ul>
<ul> <li>Aber: nach zwei Jahren Vorbesitz von A2 entfällt die Theorieprüfung</li> </ul>

### Interessante Hinweise:

#### Wer noch im Jahr 2012 die Klasse A (leistungsbeschränkt) erwirbt,

- darf ab dem 19. Januar 2013 Motorräder der Klasse A2 mit 35 kW fahren und
- steigt nach Ablauf von zwei Jahren prüfungsfrei zur Klasse A auf.

# Auch für Pkw-Fahrer gibt es Änderungen:

Addition to the first of Americangen.		
Das gilt heute	Das gilt ab dem 19.01.2013	
Klasse B	Klasse B	
• Pkw bis 3.500 kg zG*	• Pkw bis 3.500 kg zG*	
Pkw bis 3.500 kg zG mit Anhänger	Pkw bis 3.500 kg zG mit Anhänger	
bis 750 kg zG	bis 750 kg zG	
Pkw bis 3.500 kg zG mit Anhänger	Pkw bis 3.500 kg zG mit Anhänger	
über 750 kg zG, wenn	über 750 kg zG, wenn	
- das zG der Kombination nicht größer als	<ul> <li>das zG der Kombination nicht größer als</li> </ul>	
3.500 kg,	3.500 kg (die Leermasse des Zugfahrzeugs	
- das zG des Anhängers nicht größer als die	spielt <u>keine Rolle</u> mehr)	
Leermasse des Zugfahrzeugs ist		
Die Klasse B wird mit einer Ausbildung in der	Die Klasse B wird mit einer Ausbildung in der	
Fahrschule und einer theoretischen und	Fahrschule und einer theoretischen und	
praktischen Prüfung erworben	praktischen Prüfung erworben	
	Klasse B mit Schlüsselzahl 96	
	Fahrzeugkombinationen aus einem Pkw der	
	Klasse B mit einem Anhänger über 750 kg zG	
	und einer zG der Fahrzeugkombination von	
	mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr 4.250 kg	
	Die Schlüsselzahl 96 wird durch eine	
	Fahrerschulung in der Fahrschule erworben	
	(keine Prüfung!)	
Klasse BE	Klasse BE	
Pkw mit Anhänger über 750 kg zG, wenn	Pkw mit Anhänger über 750 kg zG, wenn das	
- das zG der Kombination mehr als 3.500 kg	zG der Kombination mehr als 3.500 kg	
beträgt oder	beträgt	
- das zG des Anhängers größer ist als die	das zG des Anhängers darf nicht größer als     z    z	
Leermasse des Zugfahrzeugs	3.500 kg sein (dann wäre Klasse C1E erforderlich)	
Die Klasse BE wird mit einer praktischen	Die Klasse BE wird mit einer praktischen	
Ausbildung in der Fahrschule und einer	Ausbildung in der Fahrschule und einer	
praktischen Prüfung erworben	praktischen Prüfung erworben	

<sup>\*</sup>zG = zulässige Gesamtmasse (das in manchen Zulassungsbescheinigungen in Spalte 22 angegebene zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination bezeichnet das zulässige tatsächliche Gesamtgewicht des Zuges und darf nicht mit der zulässigen Gesamtmasse verwechselt werden)

Das Mindestalter für die Klasse B, für die Klasse B mit Schlüsselzahl 96 und für die Klasse BE beträgt 18 Jahre, bei Teilnahme am Begleiteten Fahren 17 Jahre.

Kreis- und Regionalvorsitzende können diese Unterlage auch digital für die Lokalpresse anfordern.